



Beschlussvorschläge des Aufsichtsrates

für die

29. ordentliche Hauptversammlung am 24. April 2026

1. Tagesordnungspunkt:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Vorstandes sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichtes, des Corporate-Governance-Berichtes und des Vorschlages für die Gewinnverwendung, des nicht-finanziellen Berichts und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts über das Geschäftsjahr 2025.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

2. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinns.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 weist keinen Bilanzgewinn aus. Mangels eines ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns ist keine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erforderlich.

3. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

4. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates für diesen Zeitraum zu beschließen.

5. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. Dezember 2025 mit EUR 3.000,00 pro Sitzung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, EUR 2.000,00 pro Sitzung für jedes andere Mitglied des Aufsichtsrates, EUR 2.000,00 pro Sitzung für die Mitglieder des Prüfungsausschusses festzusetzen.

Der Aufsichtsrat schlägt somit eine Gesamtvergütung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von EUR 59.000,00 vor.

6. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über den Vergütungsbericht.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, den Vergütungsbericht für die Bezüge des Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

7. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Vergütungspolitik.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütungspolitik hinsichtlich der Grundzüge für die Bezüge der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

8. Tagesordnungspunkt

Wahlen in den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 7 der Satzung aus mindestens drei von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat hat sich bisher aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammengesetzt. Die Zahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates soll ab dieser Hauptversammlung auf fünf erhöht werden. Darüber hinaus soll das bisherige Aufsichtsratsmitglied Srinivasan Ravikumar vorzeitig neu in den Aufsichtsrat gewählt werden. In der kommenden ordentlichen Hauptversammlung sollen daher zwei Mitglieder neu in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt werden.

- a) Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Anzahl der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder innerhalb der satzungsmäßigen Grenzen mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung von derzeit vier auf künftig fünf von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder zu erhöhen.
- b) Der Aufsichtsrat schlägt vor, Srinivasan Ravikumar, geb. am 22.05.1957, mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. April 2026 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen, und zwar in Übereinstimmung mit § 7 der Satzung bzw. § 87 Abs 7 AktG bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, welche über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2030 beschließt.
- c) Der Aufsichtsrat schlägt vor, Mag. Ewald Oberhammer, geb. am 22.03.1974, mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 24. April 2026 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen, und zwar in Übereinstimmung mit § 7 der Satzung bzw. § 87 Abs 7 AktG bis zur Beendigung jener Hauptversammlung, welche über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2030 beschließt.

Srinivasan Ravikumar und Mag. Ewald Oberhammer haben je eine Erklärung im Sinne des § 87 Abs 2 AktG abgegeben, welche gemeinsam mit den Hauptversammlungsunterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht wurden.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl in nachstehender Weise an Wahlvorschläge gebunden. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern samt den Erklärungen gemäß § 87 Abs 2 AktG für jede vorgeschlagene Person müssen spätestens am 17. April 2026 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG, welche der Gesellschaft in Textform bis spätestens am 15. April 2026 zugehen müssen, wobei hinsichtlich der Einzelheiten und Voraussetzungen für die Berücksichtigung von derartigen Wahlvorschlägen auf Punkt V. der Einberufung verwiesen wird.

9. Tagesordnungspunkt:

Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026, sowie des Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2026.

- a) Der Aufsichtsrat schlägt vor, die MOORE CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH (FN 78655w), Wien, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2026 bis zum 31. Dezember 2026 zu wählen.
- b) Der Aufsichtsrat schlägt weiters vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (FN 269725 f), Linz, zum Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2026 bis zum 31. Dezember 2026 zu wählen.

Mattighofen, im April 2026

Bajaj Mobility AG
Der Aufsichtsrat